



ASTA der J. W. Goethe-Uni Mertonstraße 26 - 28 60325 Frankfurt am Main



Studierendenschaft
der Johann Wolfgang
Goethe-Universität

Körperschaft des Öffentlichen
Rechts seit 1920

Vorstand:
Melissa Dutz
Kyra Beninga

Felix Große Besten
Nils Zumkley

Studierendenhaus,
Mertonstraße 26-28
60325 Frankfurt am Main
Telefon (069) 798-2 31 81
Telefax (069) 70 20 39

www.asta-frankfurt.de
info@asta-frankfurt.de

01.08.2019

Pressemitteilung: Studierendenparlament der Goethe-Universität beschließt Resolution gegen Trans*-Diskriminierung

Das Studierendenparlament der Goethe-Universität hat in der letzten Sitzung vor der Sommerpause eine Resolution gegen Trans*-Diskriminierung im universitären Raum beschlossen.

Der ganz normale Alltag für Trans*-Studierende an deutschen Hochschulen ist immer noch von Diskriminierung geprägt. Für viele Trans*-Studierende auf dem Campus der Goethe-Universität stellt sich nicht nur die Frage, welche Toilette sie benutzen können, sondern auch die Ansprache mit falschem Namen durch Dozierende und auf universitären Dokumenten, wie z.B. dem Studierendenausweis, gehört für viele zum alltäglichen Geschehen. Beim Vorzeigen des Studienausseses werden Trans*-Studierende automatisch und unfreiwillig geoutet bzw. müssen diese Diskriminierung über sich ergehen lassen. *„Was noch viel schlimmer ist, durch die Ansprache des nicht selbstgewählten Namens werden sie von Dozierenden auch in Seminaren zwangsgeoutet. Gerade diese Nicht-Anerkennung der eigenen Geschlechtsidentität und die damit einhergehende Diskriminierung und Entwürdigung von Trans*-Personen, macht diese Resolution um so wichtiger“*, begründet Christian Landsmann, Referent des queerfeministischen Schwulenreferats, den Antrag.

Transsexuellengesetz nicht hilfreich

In Deutschland regelt das umstrittene Transsexuellengesetz, wie Trans*-Menschen ihren Namen und ihr Geschlecht offiziell anpassen lassen können. Dahinter steht ein oft jahrelanger Prozess, bei dem die jeweiligen Personen beweisen müssen, dass sie sich im falschen Körper fühlen. Erst nach einer Untersuchung durch Psycholog*innen und Ärzt*innen kann ein Gericht eine Personenstandsänderung

bestätigen und damit Namen und Geschlechtszugehörigkeit ändern. Auch das neu reformierte Personenstandsrecht, das es ermöglicht „divers“ als dritte Geschlechtsoption eintragen zu lassen, ändert an dieser Situation leider nichts. Für die Namensänderung reicht zwar nun die Vorlage eines ärztlichen Attests beim Standesamt, das eine „Variante der Geschlechtsentwicklung“ bescheinigt, aus. Dieses Gesetz gilt jedoch nicht für Trans*-Personen, welche sich weiter menschenwürdige Untersuchungen unterziehen müssen.

Universitäten zu zögerlich

Universitäten hingegen sind nicht an dieses Recht gebunden. So betont die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in einer Einschätzung von 2016, dass eine hochschulinterne Verwendung des gewählten Namens ohne rechtliche Bedenken möglich sei, ebenso wie auf nach außen wirkenden Bescheinigungen. Warum sich die Universitäten in überwiegender Mehrzahl dennoch weigern, ist für viele Trans*-Personen unverständlich. *„Dabei sollten gerade Universitäten gesamtgesellschaftliche Veränderungen anstoßen und mit gutem Beispiel vorangehen“*, so Johannes Schramm (Referent des queerfeministischen Schwulenreferats), *„denn gerade an der Goethe-Universität, der größten Universität in Hessen, sehen wir, dass dies alles momentan nicht der Fall ist und notwendige Veränderungen in einem Dickicht aus Bürokratie und dem Hin-und Herschieben von Zuständigkeiten untergehen und umgangen werden“*.

Ein weiterer Punkt, der in der Resolution gefordert wird, ist die Verwendung von gendersensibler Sprache in allen Dokumenten, Onlineplattformen und öffentlichen Auftritten der Goethe Universität. *„Gendersensible Sprache ist notwendig, um in alltäglicher Kommunikation und Interaktion sichtbar zu sein und mitgedacht zu werden. Dabei geht es ganz einfach um die Inklusion aller Menschen“*, betont Amanda Glanert, Mitglied des Studierendenparlaments. Ferner soll die Goethe-Universität an Tagen wie IDAHOBIT (International Day against Homophobia, Biphobia and Transphobia) und dem CSD durch das Hissen von Regenbogenflaggen ein sichtbares Zeichen gegen Diskriminierung und für geschlechtliche wie sexuelle Selbstbestimmung zu setzen.

Dass die Resolution und die Umsetzung der darin geforderten Punkte nicht nur nötig, sondern auch möglich ist, zeigen die TU Darmstadt und seit Kürzestem auch die Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg. *„Mit der Resolution ist nun der erste Schritt an der Goethe Universität getan, um Veränderungen anzustoßen. Nun müssen aber auch vom Präsidium Taten folgen, denn es reicht nicht, dass die Universität sich nach außen hin immer gerne durch Diversität schmückt, die Diskriminierung von Trans*-Personen jedoch weiterhin geduldet wird und zum Tagesgeschehen gehört! Der nächste*

Schritt muss nun die sofortige Anerkennung des selbstgewählten Namens auch auf offiziellen Dokumenten sein!“, merkt Landsmann an.